

Das bundesweit einheitliche Unternehmenskonto

Informationen für Behörden zu den Bausteinen 1 bis 4

Veranstaltet von



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



Bayerisches
Landesamt
für Steuern





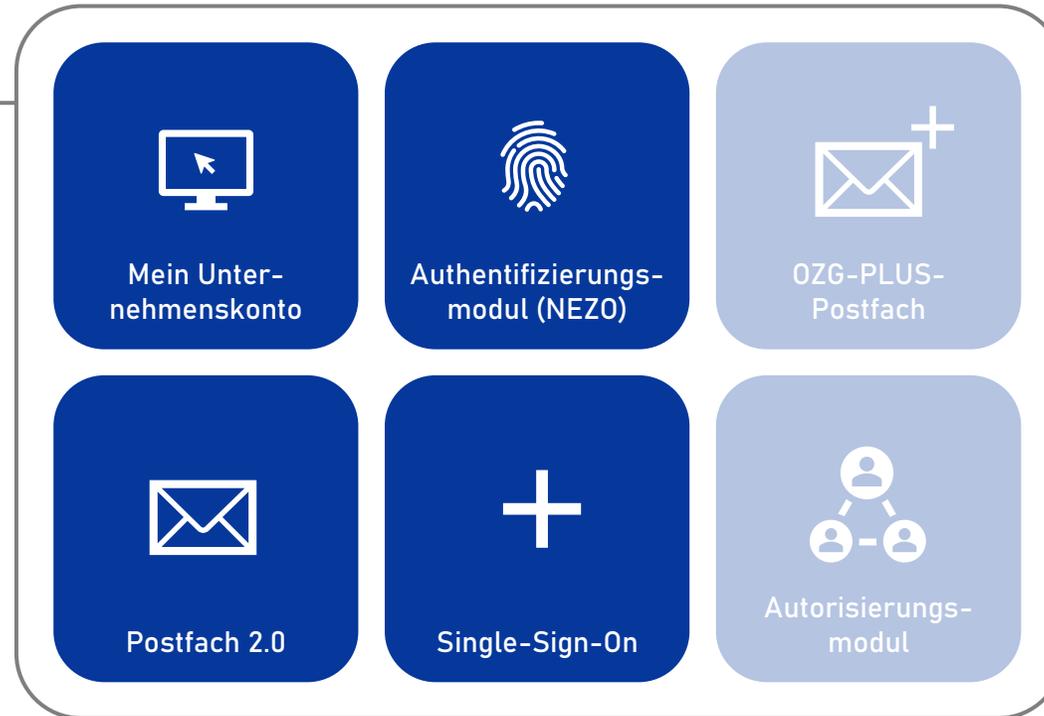
- 1 Einführung zum Unternehmenskonto
- 2 ELSTER-Organisationszertifikate & Co.
- 3 Integration & Go-Live
- 4 Austausch & Fragen

1 Einführung zum Unternehmenskonto

- Die Bausteine des Unternehmenskontos
- Die Funktionsweise des Unternehmenskontos
- Die Vorteile des Unternehmenskontos
- Anbindungspartner
- Rechtliches rund ums Unternehmenskonto
- Live-Demo des Unternehmenskontos
- Was kann das Postfach 2.0?

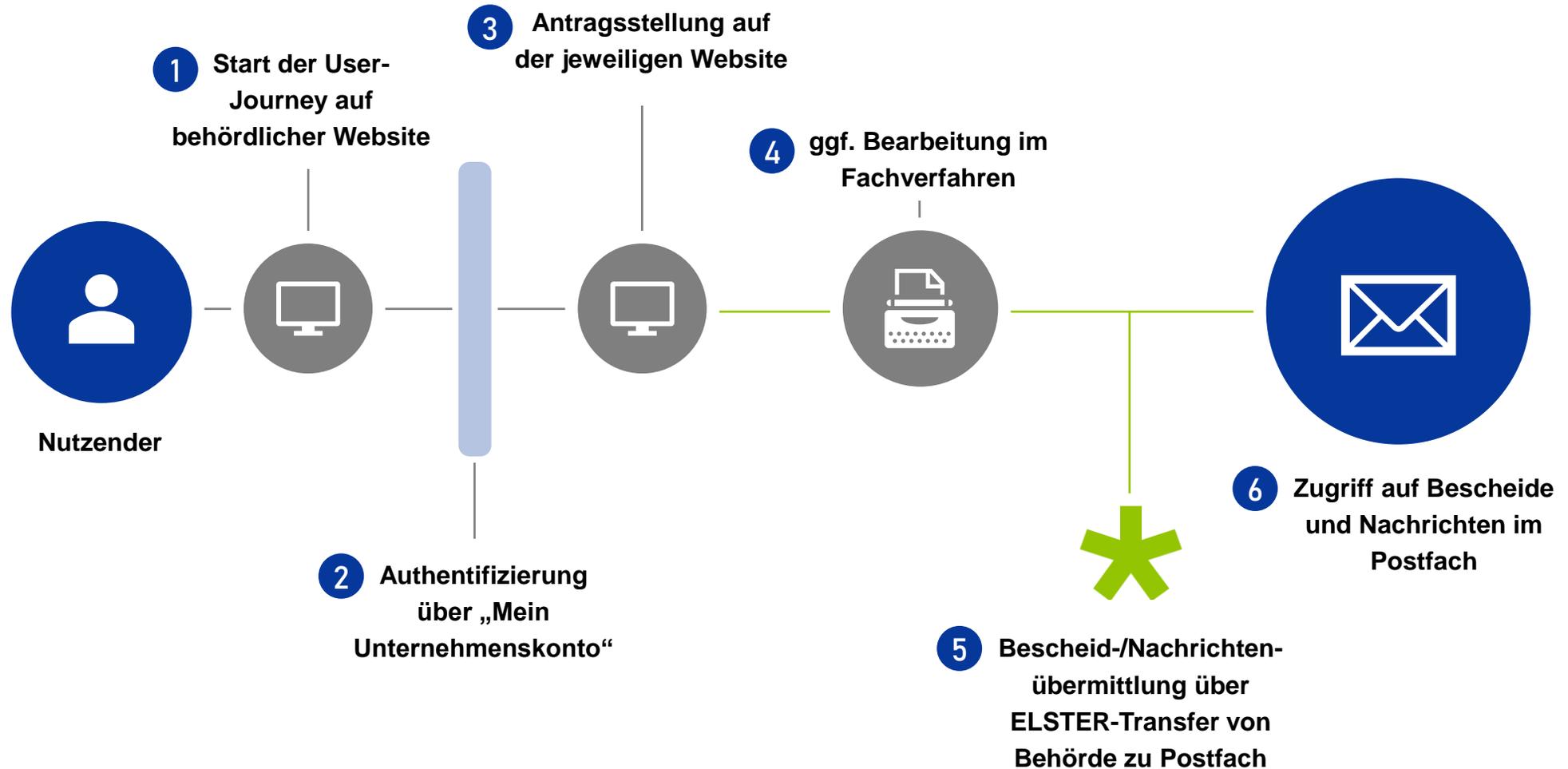
1a Die Bausteine des Unternehmenskontos

Das einheitliche
Unternehmenskonto



 Bayern
 Bremen

1b Die Funktionsweise des Unternehmenskontos



1c Die Vorteile des Unternehmenskontos

Bereits etabliert



ELSTER wird von knapp **2 Millionen Organisationen genutzt**. Die Technologie ist dementsprechend bereits bekannt und weit verbreitet.

Schriftformersetzende Authentifizierung



Organisationen können mithilfe des Unternehmenskontos „**digital unterschreiben**“, also eine angeordnete **Schriftform elektronisch ersetzen** (§ 8 Abs. 6 OZG).

Bekanntgabefiktion für Verwaltungsakte



Gemäß § 9 Abs. 1 OZG gilt ein Verwaltungsakt am **dritten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf** als **bekanntgegeben**.

Kostenfreie Nutzung



Für die **Nutzung** und den **Betrieb** des Unternehmenskontos fallen **keine Kosten** an – lediglich die Anbindung ist eigenständig zu bezahlen.

1d Anbindungspartner

Potentielle Anbindungspartner des Unternehmenskontos sind:

-  — eine Bundesbehörde,
-  — eine Landesbehörde,
-  — eine kommunale Behörde und
-  — eine sonstige Behörde im Sinne von § 1 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Einbezogen sind damit alle Ebenen der Verwaltung, die staatsorganisationsrechtlich dem Bund oder einem Land zuzurechnen sind.

Erfasst sind auch gemeinsame öffentliche Einrichtungen von Bund und Ländern oder Kommunen, sowie Einrichtungen in öffentlicher oder in öffentlich-privater Trägerschaft, soweit sie Verwaltungsleistungen nach § 2 Abs. 3 OZG bereitstellen.



Rechtsrahmen OZG

- Nach § 3 Abs. 2 OZG werden Nutzerkonten bereitgestellt, über die sich Nutzer für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern **einheitlich identifizieren und authentifizieren können**.
- Über das Organisationskonto („Mein Unternehmenskonto“) können sich Nutzer im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 4 OZG für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern **einheitlich über ein nach § 87a Absatz 6 der Abgabenordnung in der Steuerverwaltung eingesetztes sicheres Verfahren identifizieren und authentifizieren**.



Nutzungsbedingungen & rechtliche Rahmenbedingungen

- Der **Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung** ist für die Anbindung des Unternehmenskontos **nicht erforderlich**. Die rechtliche Grundlage dafür soll in Zukunft eine einheitliche **Bund-Länder-Vereinbarung** bilden.

1f Live-Demo des Unternehmenskontos



User-Journey am
Beispiel des
Referenzportals

MEIN **UNTERNEHMENS-**
KONTO

Login erfolgt für:

 **Referenzportal**

Referenzportal
Auf dieser Seite können Sie sich für das Referenzportal authentisieren.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Projektbüro ELSTER
E-Mail: mup-referenzportal@elster.de

Login mit

- Zertifikatsdatei
- Personalausweis
- Mobiles Login
- Sicherheitsstick
- Signaturkarte

Zertifikatsdatei

Zertifikatsdatei

Passwort

Login mit **ELSTER-** Organisations-zertifikat

1g Was kann das Postfach 2.0?



Was kann es?

- Rechtssichere Bekanntgabe nach § 9 Abs. 1 OZG
- Bereitstellung großer Dateien (bis zu 250 MB pro Nachricht)
- Benachrichtigung via Mail über Bereitstellung einer Nachricht an Unternehmen
- Anhänge in verschiedenen Dateiformaten (PDF, CSV, XML, JPEG, PNG)
- Abruf eines Bekanntgabe- und Lesenachweises durch Behörde
- Link zu Antwortformular



Was kann es noch nicht?

- Funktionspostfächer – aktuell keine Möglichkeit übergeordnete Postfächer anzusprechen; der Bescheid geht immer in das Postfach des Benutzerkontos, mit dem ein Antrag gestellt wurde (1-zu-1-Zuordnung)
- Aktuell keine Vertretungsregelung
- Push-Mitteilungen an Behörde über Status einer Mitteilung oder eines Bescheids
- Unmittelbare bidirektionale Kommunikation

Anwendungsbeispiele (Stand August 2022)

- Corona-Wirtschaftshilfen
- Gewerbesteuerbescheide

2 ELSTER-Organisationszertifikate & Co.

- Voraussetzungen für ein ELSTER-Organisationszertifikat
- Beantragung eines ELSTER-Organisationszertifikats
- Vorteile der ELSTER-Organisationszertifikate
- Der OZG-Datenkranz

2a Voraussetzungen für ein ELSTER-Organisationszertifikat



Wirtschaftlich handelnde Organisation in Form eines Unternehmens, eines Vereins oder einer Behörde (daher auch Organisationszertifikat)

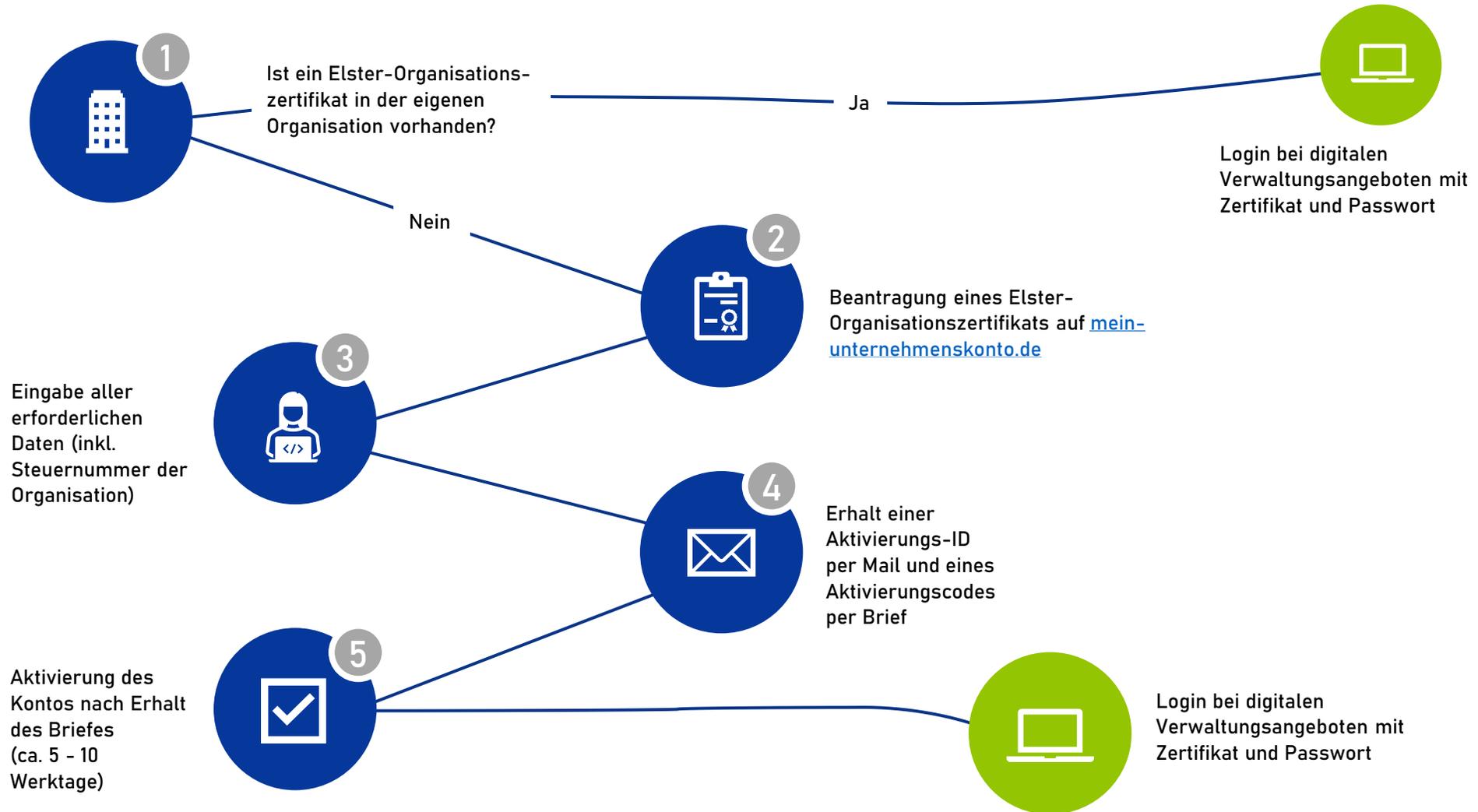


Vorhandensein einer deutschen Steuernummer unabhängig davon, auf welcher Grundlage (z.B. Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer), ein Sitz in Deutschland ist dabei nicht notwendig



Hinweis: Solo-Selbständige, EinzelunternehmerInnen oder GründerInnen können als Ausnahme das Unternehmenskonto auch mithilfe eines persönlichen ELSTER-Zertifikats nutzen

2b Beantragung eines ELSTER-Organisationszertifikats



2c Rechteverteilung

Aktuell

Alle Zertifikate gleichwertig (bis zu 500 pro Organisation)



Empfohlen: ein Benutzerkonto (=eine Zertifikatsdatei) pro Mitarbeitendem



Mündliche oder schriftliche Nutzungsanweisung für die Zertifikate möglich



Perspektivisch

Verteilung von Rechten über Autorisierungsmodul



Beschränkung des Zugangs auf Seiten der Onlinedienste durch die Verwaltung



Detailliertere Informationen zum Zertifikatshandling finden Sie im Backlog sowie im Leitfaden zur Verwendung von ELSTER-Organisationszertifikaten (im SSP).

2d Der OZG-Datenkranz



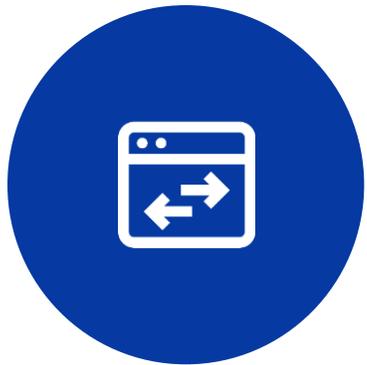
- Firma
- Name oder Bezeichnung
- Rechtsform oder Art der Organisation
- Registergericht
- Registerart
- Registernummer
- Registerort, soweit vorhanden
- Anschrift des Sitzes oder der Niederlassungen
- die eindeutige Kennung sowie spezifische Daten, die von notifizierten elektronischen Identifizierungsmitteln nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 übermittelt werden
- die eindeutige Kennung, die von sonstigen anerkannten elektronischen Identifizierungsmitteln übermittelt wird
- die Postfachreferenz des Nutzerkontos
- Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

In § 8 Absatz 1 Nr. 2 OZG wird ein spezielles Datenset, der sogenannte OZG-Datenkranz, definiert. Diese Daten sind zur Nutzung durch Behörden vorgesehen. Neben dem OZG-Datenkranz gibt es weitere Datenkränze die in Ausnahmefällen verwendet werden können.

3 Integration & Go-Live

- Integration über das Self-Service-Portal
- Ihr Vorhaben
- Go-Live

3a Integration über das Self-Service-Portal



Anbindung von digitalen
Verwaltungsleistungen
über das Self-Service-
Portal

MUK SELF SERVICE PORTAL

Ihr NEZO Account
Login mit dem ELSTER-Unternehmenskonto für NEZO-Partner.
Login

Werden Sie NEZO-Partner
Profitieren Sie von den Vorteilen als NEZO-Partner.
Zum Antrag

Mehr Informationen

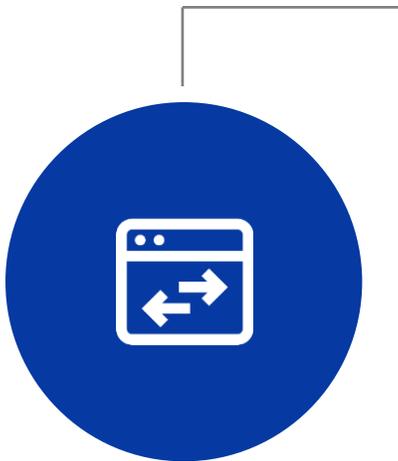
Vorteile für Portalbetreiber

Das Unternehmenskonto auf Basis von ELSTER stärkt bestehende Fachverfahren und Portale, die unternehmensrelevante Leistungen bereitstellen. Durch den modularen Ansatz lassen sich einzelne Bausteine flexibel einsetzen.

Authentifizieren über ELSTER
Ermöglichen Sie Unternehmen den komfortablen und sicheren Login in Ihrem Portal mit dem Unternehmenskonto und der Anmeldung via ELSTER.
PDF herunterladen

Vorausgefüllte Formulare
Übernehmen Sie gesicherte und geprüfte Unternehmensdaten der eingeloggten Nutzer direkt in Formulare, die an bearbeitende Stellen weitergeleitet werden.
PDF herunterladen

Das Self-Service-Portal erreichen Sie unter: <https://service.mein-unternehmenskonto.de/>



Als Vorhaben bezeichnen wir die Anbindung einer Website, einer Plattform, eines Antrags, eines Portals oder eines Fachverfahrens an das Unternehmenskonto. Vorhaben können von Bundesbehörden bis hin zur kleinen Gemeinde von jeder Art von Behörde registriert werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- **Wo registriere bzw. melde ich mein Vorhaben an?**
Für jedes Vorhaben muss ein Antrag im Self-Service-Portal gestellt werden.
- **Wann habe ich mehrere Vorhaben?**
Sobald Sie mehrere unabhängige Webangebote, also nicht nur Subdomains, anbinden wollen.
- **Wie lange dauert die Anbindung eines Vorhabens?**
Im Schnitt kann man davon ausgehen, dass die Integration der NEZO-Schnittstelle als Grundlage für die Nutzung des Unternehmenskontos 4 bis 6 Wochen in Anspruch nimmt. Beim Postfach 2.0 fehlen uns aktuell noch die Referenzen.
- **Was muss ich über mein Vorhaben mitteilen? (Diese Informationen werden im Self-Service-Portal abgefragt)**
 - Beschreibung der Verantwortlichkeiten
 - Auswahl, ob NEZO-Schnittstelle und/oder Postfach 2.0 angebunden werden soll
 - Detaillierte Beschreibung des Vorhabens



Die wichtigsten Schritte auf einen Blick

- ✓ Vorhandensein eines ELSTER-Organisationzertifikates beim Dienstleister oder der Behörde
- ✓ Vollmacht für den Dienstleister, falls ein Dienstleister die Anbindung über das SSP betreut (Vorlage dazu findet sich im SSP)
- ✓ Antragsstellung für ein Vorhaben im SSP durch den Dienstleister oder die Behörde (NEZO-Login und/oder Postfach 2.0)
- ✓ Bei Anbindung des Postfachs 2.0 bitte angeben, welche Größe versendete Dateien maximal haben werden
- ✓ Bewilligung des Vorhabens



Die wichtigsten Schritte auf einen Blick

- ✓ Antragsstellung zum Erhalt der Service-Provider im SSP
- ✓ Bei Anbindung des Postfachs 2.0:
 - ✓ Beantragung von Postfachrechten für ein bestimmtes ELSTER-Organisationszertifikat (über entsprechenden Reiter im SSP)
 - ✓ Installation der ELSTER Transfer Anwendung (detaillierte Beschreibung im Integrationsleitfaden oder im Web: [Hilfe zu ELSTER-Transfer](#))
- ✓ Technische Umsetzung und Test auf der E4K-Testumgebung
- ✓ Bewilligung des Go-Live auf der Produktivumgebung



Der Support für Ihre Verwaltungsleistung wird nicht durch ELSTER geleistet. Dies betrifft alle Supportstufen beginnend beim First-Level-Support.

4 Austausch & Fragen

Fragen, Feedback & Anmerkungen

- info.muk@elster.de

Weiterführende Informationen

- **SSP:** Leitfäden zu organisatorischen Vorbedingungen, technischer Integration sowie zum Zertifikatshandling finden Sie im Downloadbereich des SSPs
- **Infoveranstaltung für Techniker:** Auch für Techniker gibt es eine regelmäßige Infoveranstaltung – Anmeldung über das Self Service Portal
- **Info-Website:** Demnächst soll eine neue Website mit Informationen für alle Stakeholder des Unternehmenskontos gelauncht werden

Veranstaltet von



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



Bayerisches
Landesamt
für Steuern



Backlog

Ein Überblick



Das ELSTER-Organisationszertifikat als digitale Identität für Unternehmen

Die Daten der ELSTER-Organisationszertifikate stammen aus den Steuerregistern. Durch die **Zwei-Faktor-Authentifizierung**, bei der eine Aktivierungsbrief ausschließlich an die vom Unternehmen hinterlegte Adresse versandt wird, ist die **Legitimität des Nutzenden gewährleistet**. Das Zertifikat ist per se nicht an eine handelnde Person gebunden und bildet erst mal nur das Unternehmen ab.



Volle Flexibilität bei der Zertifikatsbeantragung

Für ein Unternehmen können **bis zu 500 ELSTER-Organisationszertifikate** beantragt werden. Mit jedem Zertifikat kann ein Unternehmenskonto registriert werden. Dementsprechend sind die Unternehmen frei in der Verteilung und Nutzung der ELSTER-Organisationszertifikate. Dies soll größtmögliche Flexibilität und Zugänglichkeit sicherstellen.



Unternehmensinternes Zertifikatsmanagement

Die bayerischen Module des Unternehmenskontos **überlassen die Handhabung der Zertifikate dem Unternehmen**. Ganz klar empfohlen wird jedoch, dass jedes Unternehmen eine **zentrale Stelle** einrichtet, die die Zertifikatsbeantragung und -verwaltung übernimmt und so einen Überblick über die im Unternehmen genutzten ELSTER-Organisationszertifikate hat. Für ein **erweitertes Rechte- und Rollenmanagement steht ab 2023 ein Autorisierungsmodul** zur Verfügung.



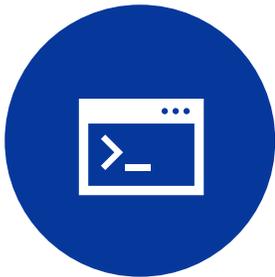
Umfängliche Bevollmächtigung

Durch die Übergabe eines ELSTER-Organisationszertifikats an Beschäftigte entsteht eine **konkludente Innenvollmacht**, diese **gilt in erster Linie gegenüber der ausgewählten Person**. Sollte die Weitergabe des ELSTER-Organisationszertifikats zwingend notwendig sein, sollte dies ausschließlich **nach Rücksprache mit einer zentral zuständigen Stelle** erfolgen.

Ausscheiden eines Mitarbeitenden

Fall 1: Zugriff auf E-Mail & Benutzername ist gegeben

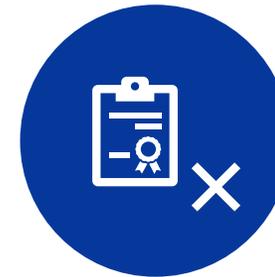
→ Zugangserneuerung



- Angabe von E-Mail und Benutzername auf elster.de
- Zugriff auf die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich
- Sofortige Sperrung des Zertifikats wird eingeleitet
- Zertifikat kann nach Zugangserneuerung mit neuen Zugangsdaten weiter genutzt werden
- Daten, Nachrichten und Bescheide im Postfach gehen nicht verloren

Fall 2: Zugriff auf E-Mail & Benutzername ist nicht gegeben

→ Zertifikatslöschung



- Bei fehlendem Zugriff auf die Zugangsdaten sollte das Zertifikat gelöscht werden
- Anfrage zur Zertifikatslöschung muss an jeweiligen ELSTER-Ansprechpartner im Bundesland gerichtet werden
- Zugang zum Ansprechpartner über ELSTER-Support
- Daten, Nachrichten und Bescheide im Postfach gehen verloren